

Verschuldung, Schuldenprävention und -beratung im Kanton Luzern

**Bericht der Arbeitsgruppe „Schuldenbericht“
Luzern, Mai 2008**

Inhaltsübersicht

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Management Summary..... | 3 |
| 2 | Auftrag / Ziel des Berichts..... | 4 |
| 3 | Umfang von Verschuldung | 4 |
| 4 | Ursachen, Folgen und Sanierung von Schulden | 7 |
| 4.1 | Ursachen von Verschuldung | 7 |
| 4.2 | Folgen von Verschuldung..... | 10 |
| 4.3 | Schuldensanierung und Privatkonkurs | 10 |
| 5 | Bestehendes Angebot und Empfehlungen für weitere Massnahmen | 10 |
| 5.1 | Präventionsmassnahmen | 10 |
| 5.1.1 | Bestehendes Angebot im Kanton Luzern | 11 |
| 5.1.2 | Beurteilung des Angebots und Empfehlung von Massnahmen | 13 |
| 5.2 | Budgetberatung / Schuldenberatung und -sanierung..... | 17 |
| 5.2.1 | Bestehendes Angebot im Kanton Luzern | 17 |
| 5.2.2 | Beurteilung des Angebots und Empfehlung von Massnahmen | 18 |
| 6 | Zusammenfassung der Empfehlungen..... | 20 |
| | Literaturverzeichnis | 22 |
| | Anhang..... | 23 |
| | Wortlaut des Postulats | 23 |
| | Mitglieder der Arbeitsgruppe | 24 |

1 Management Summary

Die Privatverschuldung der Schweizer Bevölkerung hat in den letzten Jahren zugenommen. Bereits Jugendliche und junge Erwachsene machen zum Teil Schulden, an deren Folgen sie über Jahre zu tragen haben. Gemäss einer aktuellen Befragung sind rund 38% der 18-24-Jährigen verschuldet. Die Hälfte der Betroffenen hat zwar weniger als Fr. 1000.- Gesamtschulden, doch einzelne junge Erwachsene sind bereits hoch verschuldet. Schulden häufen sich oftmals über die Jahre an. Die Folgen in Form von Überschuldung zeigen sich häufig erst in mittleren Lebensphasen. Weil viele überschuldete Menschen in jungen Jahren mit ersten Schulden angefangen haben, ist die Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine ernst zu nehmende Entwicklung.

Im Kanton Luzern wird von unterschiedlichen Institutionen Prävention im Bereich Privatverschuldung betrieben und es bestehen verschiedene Beratungsstellen, an die sich Betroffene wenden können. Damit weniger junge Menschen in die Schuldenfalle geraten, wird im vorliegenden Bericht die Umsetzung der folgenden Präventionsmassnahmen empfohlen:

- die Präventionsmassnahmen an den Schulen Aufrecht erhalten, evaluieren und ev. anpassen
- regelmässig Präventionskampagnen durchführen, dabei vermehrt noch die neuen Kommunikationsmittel (insbesondere Internet) nutzen
- Präventionsprojekte im Bereich Erwachsenenbildung unterstützen
- Eltern für das Thema sensibilisieren (u.a. konkret im Rahmen der Kampagne „Stark durch Erziehung“)
- Lehrpersonen mit gezielten Weiterbildungsangeboten sensibilisieren
- die Einrichtung einer Ombuds- und Beratungsstelle für Kreditfragen prüfen
- Gesetzliche Grundlage für ein Werbeverbot für Kleinkredite prüfen
- den Gemeinden empfehlen, insbesondere Jugendliche, die die Steuererklärung nicht ausfüllen, darüber zu informieren, wo sie kostengünstige Hilfe beim Ausfüllen erhalten.

Damit von Schuldenproblemen betroffene Personen rechtzeitig Hilfe anfordern, wird empfohlen:

- regelmässig Informationskampagnen durchführen, die auf die Beratungsangebote aufmerksam machen (etwa in Kombination mit den oben genannten Präventionskampagnen)
- die Prüfung des Aufbaus einer Internetseite, die niederschweligen Zugang zu Schuldenberatung ermöglicht und eine Plattform für Präventivangebote bietet.

2 Auftrag / Ziel des Berichts

Die Privatverschuldung der Schweizer Bevölkerung hat in den letzten Jahren zugenommen und wird in den Medien immer wieder thematisiert. Sorgen bereitet insbesondere, dass bereits Jugendliche und junge Erwachsene Schulden machen, an deren Folgen sie teilweise über Jahre zu tragen haben. Es kommt immer wieder vor, dass Menschen in eine so genannte Schuldenspirale gelangen und in der Folge für immer mit Schulden leben müssen. Die Politik hat die Problematik der Privatverschuldung aufgenommen. Pia Maria Brugger Kalfidis und Mitunterzeichnende haben ein Postulat eingereicht, in dem der Regierungsrat gebeten wird, einen Bericht über die Schuldenberatung und -prävention im Kanton Luzern zu erstellen (Postulat Nr. 721, eröffnet am 27. Juni 2006¹). Darin sei insbesondere zu prüfen,

- welche Massnahmen und Angebote nötig seien, damit Menschen mit Schuldenproblemen früher Hilfe in Anspruch nehmen,
- welche Schuldenpräventions- und Beratungsangebote erforderlich seien, um Jugendliche und Erwachsene zu erreichen,
- wo und in welcher Art und Weise der Kanton Luzern gedenke, hier aktiv zu werden.

Der Regierungsrat hat am 16.1.2007 beantragt das Postulat als erheblich zu erklären und hat dem Gesundheits- und Sozialdepartement den Auftrag erteilt, einen Bericht zu erstellen, in welchem dem unkontrollierten Kaufverhalten und der Konsumsucht insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachgegangen wird.

Der Bericht soll auf Ursachen und Folgen von Verschuldung hinweisen, auf Ausmass der Verschuldung von Privatpersonen eingehen sowie einen Überblick über das bestehende Präventions- und Beratungsangebot im Kanton Luzern verschaffen. Hauptziel des Berichts ist einerseits, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen erreicht werden könnte, dass verschuldete Personen frühzeitig Beratung aufsuchen und andererseits, ob und wie das bestehende Präventions- und Beratungsangebot ausgebaut und ergänzt werden soll. Schliesslich soll der Bericht konkrete Empfehlungen abgeben, wie der Kanton Luzern im Bereich Schuldenprävention und -beratung aktiv werden kann.

Die Grundlagen für den Bericht wurden in einer dazu einberufenen Arbeitsgruppe² zusammengetragen. Daran beteiligt waren Fachpersonen aus den Bereichen Schuldenberatung, Sozialberatung, Betreibungsvollzug, Volksschule, Jugendarbeit und Jugendberatung. Neben dem Fachwissen und den Erfahrungen der Arbeitsgruppenmitglieder wurde – insbesondere für die empirischen Daten – auf aktuelle Literatur zurückgegriffen.

3 Umfang von Verschuldung

Zum Ausmass der Verschuldung von jungen Menschen gibt es keine repräsentativen Daten auf Kantonsebene. Eine aktuelle Studie über die Deutschschweiz gibt jedoch Auskunft über Art und Umfang der Verschuldung von jungen Erwachsenen. Ausserdem sind Angaben zum Umfang der in der Schweiz getätigten Konsumkredite und über die Anzahl von Betreibungen und Privatkonkursen greifbar. Diese Daten beschreiben zwar nicht die Situation von Jugendlichen, sie zeigen aber, in welchem Ausmass auf Kredit konsumiert wird und wohin ein unbedachter Umgang mit Geld im Verlauf des Lebens führen kann. Somit sollte es mit den vorhandenen Daten möglich sein, sich zumindest ein ungefähres Bild über die Verschuldung von jungen Menschen zu machen und die Relevanz der Problematik einzuschätzen.

Eine repräsentative Internetbefragung³, welche die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Soziale Arbeit, im Auftrag des Bundesamtes für Justiz, im Februar 2007 durchge-

¹ Vollständiger Text des Postulats siehe Anhang, S. 23.

² Die Namensliste befindet sich am Ende des Dokuments.

³ Befragt wurden 500 Personen, die Befragung ist nach Geschlecht, Alter und Bildungsstufe für insgesamt 472'270 Personen repräsentativ.

führt hat, gibt Auskunft über die Verschuldung junger Erwachsener in der Deutschschweiz. (Streuli, 2007). Gemäss eigenen Angaben haben 38% der 18-24-Jährigen offene Schulden. Knapp ein Drittel der Befragten hat Schulden bei der Familie oder bei Freunden (informelle Schulden), weitere knapp 4% sind bei Kreditinstitutionen verschuldet. Was die Art der Schulden anbelangt, zeigt die Tabelle 1, dass 30% der Befragten angeben, dass sie Geldschulden haben. 11% haben Leasing- und Abzahlungsverträge und 8% offene und bereits gemahnte Rechnungen.

| Art der Schulden | |
|---|---------|
| Geldschulden | Ja: 30% |
| Leasing und Abzahlungen | Ja: 11% |
| Offene Rechnungen | Ja: 8% |
| Quelle: Streuli, 2007. Eigene Darstellung | |

Tabelle 1: Schuldenarten

Bei der Höhe der Schulden, zeigt die Studie, dass grosse Unterschiede bestehen: ein Viertel der Befragten gibt an, dass sie weniger als Fr. 100.- Gesamtschulden haben, ungefähr weitere 25% haben Schulden zwischen Fr. 100.- und Fr. 1000.-. 10% sind mit über Fr. 2000.- verschuldet. Wie extrem die Unterschiede sind, zeigt sich besonders bei den Geldschulden. Die Hälfte der befragten jungen Erwachsenen ist mit weniger als Fr. 285.- verschuldet (Medianwert, siehe Tabelle 2), dafür gibt mindestens eine Person an, dass sie mit Fr. 151'000 verschuldet ist.

| Betragshöhe der Geldschulden | |
|---|---------------------|
| Median | Fr. 285.- |
| Durchschnitt | Fr. 3410.- |
| Min. / Max. | Fr. 5.- bis 151'000 |
| Quelle: Streuli, 2007. Eigene Darstellung | |

Tabelle 2: Höhe Geldschulden

Bei rund jeder siebten Person sind die Schulden höher als die monatlichen Einnahmen. Die Studie lässt vermuten, dass die Häufigkeit und der Umfang der formellen Verschuldung (Schulden bei Kreditinstituten, offene und bereits gemahnte Rechnungen, Leasing- und Abzahlungsverträge) mit steigendem Alter zunehmen. Daher ist dann auch das Fazit der Studie, dass die Verschuldung von jungen Erwachsenen ein ernstzunehmendes Problem ist. Diese Aussage wird durch die Erfahrung untermauert, die Schuldenberatungsexperten bezüglich dem Weg in die Überschuldung⁴ machen: Die meisten der überschuldeten Personen haben ihre ersten Schulden vor dem 25. Altersjahr gemacht. Bis es zur Überschuldung kommt, kann es 5-10 Jahre dauern. Besonders gefährdet ist eine anteilmässig eher geringe Gruppe von jungen Erwachsenen aus benachteiligtem Elternhaus, bei denen eine hohe Verschuldung häufig zusammen mit gesundheitlichen Problemen und kritischen Lebensereignissen auftritt. (Streuli, 2007, Seite 14).

Konsumkredite

Eine Vorstellung darüber, in welchem Ausmass in der Schweiz Kreditmöglichkeiten genutzt werden, gibt die Statistik der Zentralen Informationsstelle für Kreditinformation (ZEK). Gemäss dem Konsumkreditgesetz (KKG) müssen Konsumkredite, das heisst Barkredite und Leasingverträge, der Informationsstelle gemeldet werden. Laut dem Jahresbericht der ZEK wurden im Jahr 2007 insgesamt 459'730 Konsumkredit- und 443'067 Leasingverträge gemeldet. (Zentrale Informationsstelle für Kreditinformation, 2008). Diese umfassen zusammen ein Volumen von Fr. 14'802'502'000. Die genaue Aufteilung auf die verschiedenen Kreditarten ist in Tabelle 3 ersichtlich.

⁴ Bei der Überschuldung können Schulden nicht mehr zurück bezahlt werden, siehe Definition im Kapitel 4.2.

| Art der Kreditverträge Stand 31.12.2007 | Anzahl⁵ | Betrag in Franken⁶ |
|---|---------------------------|--------------------------------------|
| Barkredite | 316'324 | 5'014'846'000 |
| Teilzahlungsverträge | 67'537 | 599'048'000 |
| Festkredite | 3'060 | 49'726'000 |
| Kontokorrentkredite | 72'809 | 1'620'768'000 |
| Konsumkredite total | 459'730 | 7'284'388'000 |
| Leasing | 443'067 | 7'518'114'000 |
| Total der gemäss KKG gemeldeten Verträge | 902'797 | 14'802'502'000 |
| Quelle: Zentrale Informationsstelle für Kreditinformation, 2008. Jahresbericht 2007 | | |

Tabelle 3: Beim ZEK gemeldete Konsumkreditverträge

Mit 79.1% sind die meisten der gemeldeten Personen mit einem einzigen Vertrag registriert. 16.3% der Personen sind mit zwei und 3.4% mit drei und mehr Verträgen bei der Meldestelle aufgeführt. Gesamtschweizerisch dürften somit im Jahr 2007 gegen 720'500 Personen mit Konsumkreditschulden bei der ZEK gemeldet worden sein. Nicht enthalten in dieser Zahl, da nicht registrierpflichtig, sind die meisten Kreditkartenschulden, Hypotheken, Lombardkredite etc.

Betreibungen

Kommt jemand seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann der Gläubiger die Geldschulden gemäss dem Schuldbetreibungsrecht durch Betreibung einfordern. Die Durchführung der Zwangsvollstreckung ist ausschliesslich Sache des Staates. Der Gläubiger hat Anspruch auf die Durchführung des staatlichen Vollstreckungsverfahrens und gestützt darauf, auf eine ganze oder wenigstens teilweise Vermögenswertbefriedigung. Kann oder will der Schuldner den Gläubiger nicht mittels Bargeld befriedigen, müssen andere Vermögensstücke beschlagnahmt und verwertet werden, um den Gläubiger aus deren Erlös zu befriedigen. (Betreibungsämter Luzern, 2007. Stichwort: Aufgaben / Organisation Betreibungsamt). Gemäss statistischen Auswertungen der Zürcher Betreibungsämter sind rund ein Drittel der Betriebenen zwischen 18 und 30 Jahre alt. Im Kanton Luzern dürfte die Situation laut dem Verband der Betreibungsbeamten des Kantons Luzern ähnlich sein. 15% der Schuldner, die mit dem Betreibungsamt Emmen in Kontakt kommen, sind zwischen 18 und 25 Jahre alt. (Betreibungsämter Luzern, 2007. Stichwort: Statistik / Jugendverschuldung)

Privatkonkurse

Bei einem Teil der betroffenen Personen führt die Verschuldung zum Privatkonkurs. Davon betroffen ist allerdings weniger die junge Bevölkerung, sondern die ältere: Gemäss Creditreform, der grössten Schweizer Vereinigung für Gläubiger- und Kreditschutz war rund die Hälfte der Personen, die 2006 Konkurs gingen, zwischen 40 und 60 Jahre alt. In jungen Jahren werden erst die Schulden angehäuft, die eventuell im Verlauf der Zeit zur Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) führen. (Creditreform, 2007). Die Zahlen von Creditreform zeigen allerdings, dass in der ersten Jahreshälfte 2007 die Privatkonkurse bei den unter 26-Jährigen besonders stark zugenommen haben (30% im Vergleich zur Vorjahresperiode). Eine stärkere Zunahme weisen nur die über 60-Jährigen (+ 40%) auf. (Creditreform, zitiert in Tages-Anzeiger, 2007¹). Die Konkurse von jungen Ausländer/innen nahmen doppelt so schnell zu, wie diejenigen bei jungen Schweizer/innen. Vier von fünf Insolvenzen betreffen Männer. (Tages-Anzeiger, 2007¹). In der Zentralschweiz war die Zunahme der Privatkonkurse im ersten Halbjahr 2007 mit 16.3% überdurchschnittlich. 171 Privatpersonen waren davon betroffen (Neue Luzerner Zeitung, 2007). Die Zahl der Privatkonkurse in der Schweiz wird gemäss Schätzungen von Creditreform 2007 einen Höchststand erreichen. Aufgrund der Daten aus dem ersten Halbjahr 2007 wird mit einer Zahl von gegen 6300 gerechnet, was eine Zunahme von 8% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

⁵ Bei der Anzahl handelt es sich um alle noch nicht als saldiert gemeldeten Verträge.

⁶ Der ausstehende Restbetrag wird auf Grund der am Stichtag noch nicht fälligen Raten berechnet. Zahlungsrückstände sind dabei nicht berücksichtigt.

Fazit: rund 38% der 18-24-Jährigen sind verschuldet. Die Beträge, mit denen die jungen Erwachsenen verschuldet sind, variieren stark. Die Hälfte der Betroffenen hat weniger als Fr. 1000.- Gesamtschulden, andere sind in diesem Alter bereits hoch verschuldet. Wie die Zahlen zu den Privatkonkursen jedoch zeigen, nimmt das Risiko, dass sich Schulden anhäufen, mit dem Alter zu. Daher ist die bestehende Verschuldung der jungen Erwachsenen nicht zu unterschätzen. Präventive Massnahmen sind entsprechend sinnvoll und notwendig.

4 Ursachen, Folgen und Sanierung von Schulden

Das Gewähren und Aufnehmen von Krediten ist Bestandteil unseres Wirtschaftssystems. Schulden machen muss nicht in jedem Fall schlecht sein. Wird Geld aufgenommen, um es zu investieren, besteht die Chance, die zukünftige Einkommenssituation zu verbessern. Anders sieht es bei Konsumkrediten aus. Hier wird etwas konsumiert, das man sich im Moment eigentlich nicht leisten kann. Solange man die ausstehenden Zahlungen fristgerecht vornehmen kann, ist das nicht problematisch. Wenn dies aber nicht mehr möglich ist oder die Schulden überhaupt nicht mehr zurückbezahlt werden können, spricht man von Überschuldung und dann fangen Probleme an, die je nach Situation verheerend sein können. Im folgenden Kapitel werden nun die Ursachen von Verschuldung etwas genauer betrachtet.

4.1 Ursachen von Verschuldung

Die Gründe, die zur Verschuldung führen, sind vielfältig. So wurden beispielsweise bei der Fachstelle für Schuldenfragen von den hilfeschuchenden Betroffenen folgende Ursachen am häufigsten genannt (siehe Tabelle 4): Bei 33.9% der Betroffenen hat eine Fehleinschätzung der finanziellen Situation zur Verschuldung geführt. Bei 15.25% waren familiäre Veränderungen, wie Heirat, Trennung, Scheidung oder die Geburt eines Kindes die Ursache der Verschuldung. Einkommenseinbusse bzw. Erwerbslosigkeit hat bei 14.41% der Personen in eine Verschuldung geführt, ebenso oft wurden Krankheit, Invalidität, Unfall oder Sucht genannt.

| Verschuldungsgründe im Jahr 2006 ⁷ | | |
|---|----------------|-------------------|
| | Anteil absolut | Anteil in Prozent |
| Heirat/Trennung/Scheidung/Geburt Kind | 18 | 15.25% |
| Fehleinschätzung Finanzen/administrative Probleme/Konsumverhalten | 40 | 33.90% |
| Einkommenseinbusse/Erwerbslosigkeit | 17 | 14.41% |
| Erfolgreiche berufliche Selbständigkeit | 7 | 5.93% |
| Krankheit/Invalidität/Unfall/Sucht | 17 | 14.41% |
| Working poor / dauerhaftes Niedrigeinkommen | 0 | 0.00% |
| Kredite/Darlehen für Dritte | 1 | 0.85% |
| Leasing | 10 | 8.47% |
| andere Gründe | 8 | 6.78% |
| alle Fälle | 118 | 100.00% |

Quelle: Fachstelle Schuldenfragen, Luzern

Tabelle 4: Verschuldungsgründe

Auf einige Ursachen und Zusammenhänge, die von Experten häufig genannt werden, soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

Fehleinschätzung der finanziellen Verpflichtungen

Der Übergang ins Erwachsenenleben bildet eine kritische Lebensphase. Junge Menschen haben häufig noch nicht gelernt, sich in einer Konsumgesellschaft mit unendlich erscheinenden Möglichkeiten zurecht zu finden. Gleichzeitig werden sie vor die Aufgabe gestellt, die Verantwortung für die eigene Existenzsicherung übernehmen. Die Fehleinschätzung der finanziellen Verpflichtungen ist eine wesentliche Ursache für die Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

⁷ Es waren Mehrfachnennungen möglich.

(Kipa, 2007). Geld wird von jungen Menschen zwar als etwas Wichtiges betrachtet, es wird aber wenig darüber geredet. Jugendliche wissen oft nicht über welches Budget ihre Eltern verfügen, wie viel Miete sie bezahlen, was das Leben kostet. 18- oder 19-Jährige haben vielfach noch nie ein Budget gemacht, wie bei Weiterbildungen zum Thema Budget- und Schuldenberatung festgestellt wird. Meist sind sich die jungen Menschen auch nicht bewusst, welche Folgen Verschuldung haben kann. Denn auch über Verschuldung wird in unserer Gesellschaft kaum geredet, sie wird nach wie vor tabuisiert. Unwissenheit im Umgang mit Geld kann insbesondere bei der Gründung eines eigenen Haushaltes zur Falle werden. Häufige Fehleinschätzungen die zur Verschuldung führen, unterlaufen im Zusammenhang mit grösseren Anschaffungen, wie beim Kauf von Einrichtungsgegenständen, elektronischen Geräten oder einem Fahrzeug. Oftmals werden Folgekosten, die etwa beim Autokauf (Unterhalt, Versicherungsbeiträge etc.), Leasing eines Fahrzeugs (Vollkaskoversicherung, Garagenpflicht) oder beim Mieten einer Wohnung anfallen, nicht budgetiert. Ein weiteres Problem entsteht dann, wenn keine Rückstellungen für die Bezahlung der Steuerrechnung, für allfällige Gesundheitskosten (Krankenkasse-Franchise, maximaler Selbstbehalt) oder Zahnarztrechnungen etc. gemacht werden. Als Falle für unerfahrene Internetsurfende, insbesondere für Jugendliche, können sich Dienstleistungen erweisen, deren Kostenpflichtigkeit nicht offen deklariert wird.

Damit junge Menschen lernen mit ihren finanziellen Verpflichtungen umzugehen, ist es wichtig dass sie ein Budget erstellen können und dass sie darüber informiert sind, mit welchen Ausgaben sie zu rechnen haben (Steuern, Krankenkasse, Kreditverpflichtungen etc.).

Unkontrolliertes Konsumverhalten / Kaufsucht

Unkontrolliertes Konsumverhalten, bei dem die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden, ist eine weitere Ursache der Privatverschuldung. Gemäss dem Sozialbericht des Kantons Luzern sind unkontrolliertes Kaufverhalten und Konsumsucht in den letzten Jahren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem bedeutenden Problem geworden. Laut der im Sozialbericht zitierten MACH-Consumer Studie 2003 der Werbemittelforschung gab ein Viertel der 16- bis 25-jährigen Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer mehr Geld aus, als ihnen zur Verfügung stand. (Amt für Statistik des Kantons Luzern, 2006, S. 247). Konsum ist für Jugendliche und junge Erwachsene wichtig. Studien zeigen, dass Handy und Markenkleider dabei eine besonders grosse Rolle spielen. (SKM – Kath. Verein für soziale Dienste, 2005, S. 22 sowie Lange, 2004, S. 93-94). Vor allem bei Jugendlichen zeigt sich gehäuft ein demonstratives Konsummuster, bei dem der Besitz von Statusobjekten als Mittel benutzt wird, um soziale Anerkennung zu erhalten und um eine Gruppenzugehörigkeit zu demonstrieren. (Lange, 2004, S. 128). Um das Konsumbedürfnis zu decken, besteht eine deutliche Bereitschaft der Jugendlichen zum Geldleihen. (SKM – Kath. Verein für soziale Dienste, 2005, S. 22). Massnahmen zur Erhöhung der Konsum- und Finanzkompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind daher dringend notwendig.

Von Kaufsucht wird in der Literatur gesprochen, wenn dem Drang zum Kaufen trotz dem Wissen um die Folgen der Verschuldung nicht widerstanden werden kann. (Maag, 2007). Gemäss einer 2003 durchgeführten Befragung der Hochschule für Sozialarbeit Bern, sind 5% der Schweizer und Schweizerinnen kaufsüchtig. Weitere 33% weisen eine Tendenz zu unkontrolliertem Konsum auf. (Maag, 2007). Im Vergleich zu einer Studie, die 1994 in der Stadt Zürich durchgeführt wurde, hat sich die Zahl der Kaufsüchtigen seither fast verdoppelt. (Maag, 2007). Unkontrolliertes Kaufverhalten wird von Fachleuten oftmals mit Kompensationshandeln in Zusammenhang gebracht (mangelndes Selbstwertgefühl, unbefriedigende Lebenssituation, Stressabbau etc.). Kompensiert wird eine innere Leere, Frustration und vermeintliche Defizite. Im Gegensatz zum demonstrativen Konsummuster werden beim kompensatorischen Konsum die gekauften Güter nicht zur Schau gestellt und die Betroffenen schämen sich oft für ihre Einkäufe. (Lange, 2004, S. 132).

Einfacher Zugang zu Kreditgeschäften und Unerfahrenheit im Umgang mit Kreditoptionen

Konsumkreditgeschäfte sind mittels Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) 1.1.2003 geregelt.⁸ Es gilt grundsätzlich für Konsumkredite zwischen 500 Franken und 80 000 Franken und legt die Rechte und Pflichten von Kreditgebenden, Konsumenten und Konsumentinnen sowie Kreditvermittelnden fest. Für die Kreditfähigkeitsprüfung und Mindestvorgaben gelten bei Kredit- und Kundenkarten weniger strenge Vorgaben. Das KKG regelt den Konsumkredit abschliessend (Art. 38), das heisst, kantonale Regelungen in diesem Bereich sind nicht möglich.

Die Möglichkeiten, eine grössere Anschaffung auf Kredit zu kaufen, haben sich in den letzten Jahren vermehrt. Die Anbieter aus der Kreditbranche sprechen mit ihrer Werbung für Leasing, Kleinkredite etc. gezielt junge Konsumenten und Konsumentinnen an. Neben den klassischen Kleinkrediten bieten immer mehr Firmen Kundenkarten oder verschiedene Arten von Bezahlung in Raten an (beispielsweise Mietverträge, bei denen die mietende Person das Mietobjekt nach Ablauf des Vertrages „geschenkt“ erhält). Grossverteiler im Detailhandel haben Gratskreditkarten lanciert, die sich für den Anbieter jedoch nur lohnen, wenn die entgangenen Jahresgebühren durch den hohen Zins wett gemacht werden, der bei Teilzahlungen verrechnet wird. Entsprechend wird intensiv auf die Möglichkeit der Teilzahlung der Monatsrechnung hingewiesen, bei der etwa Jahreszinse von 9.9% berechnet werden. (Tages-Anzeiger, 2007²). Wird von verschiedenen Kreditmöglichkeiten Gebrauch gemacht, besteht die Gefahr, den Überblick über die finanzielle Situation und die ausstehenden Zahlungen und Ratenzahlungen zu verlieren und weitere Ausgaben zu tätigen, die das eigene Budget übersteigen. Entsprechend ist es wichtig, dass insbesondere junge Menschen kompetent mit Kreditoptionen umgehen können.

Kritische Ereignisse

Kritische Ereignisse, die unerwartete Kosten generieren oder die Einkommenssituation negativ verändern, können ebenfalls zu einer Verschuldung führen. Bei Personen, die bereits Schulden haben, können diese dazu führen, dass die Schulden nicht mehr zurückgezahlt werden können. Es kann sich dabei um Ereignisse handeln wie Zivilstandsänderung (Trennung, Scheidung), die Geburt von Kindern, Solidarhaftungen beim Auflösen eines gemeinsamen Mietvertrages (etwa bei der Trennung von Konkubinatspaaren), Arbeitslosigkeit bei ausgelastetem Haushaltsbudget oder Krankheit.

Suchtkrankheiten

Nicht nur die weiter oben erwähnte Kaufsucht, sondern auch andere Suchtkrankheiten, vor allem der Konsum von illegalen Drogen und Spielsucht stellen ein besonderes Risiko für Verschuldung dar.

Die kurze Aufzählung von einigen wichtigen Ursachen zeigt, Verschuldung kann verschiedene Gründe haben. Die Erfahrung zeigt, dass vielfach ein Zusammenspielen von mehreren Faktoren dazu führt, dass die finanzielle Situation einer Person aus dem Lot gerät.

⁸ Das KKG regelt Kreditgeschäfte, sofern sie unter die folgende Definition fallen:

Art. 1 Konsumkreditvertrag

1 Der Konsumkreditvertrag ist ein Vertrag, durch den eine kreditgebende Person (Kreditgeberin) einer Konsumentin oder einem Konsumenten einen Kredit in Form eines Zahlungsaufschubs, eines Darlehens oder einer ähnlichen Finanzierungshilfe gewährt oder zu gewähren verspricht.

Als Konsumkreditverträge gelten auch:

a. Leasingverträge über bewegliche, dem privaten Gebrauch des Leasingnehmers dienende Sachen, die vorsehen, dass die vereinbarten Leasingraten erhöht werden, falls der Leasingvertrag vorzeitig aufgelöst wird;
b. Kredit- und Kundenkarten sowie Überziehungskredite, wenn sie mit einer Kreditoption verbunden sind; als Kreditoption gilt die Möglichkeit, den Saldo einer Kredit- oder Kundenkarte in Raten zu begleichen.

4.2 Folgen von Verschuldung

Eine Verschuldung führt dazu, dass ökonomische Einschränkungen gemacht werden müssen, dass etwa mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum gelebt werden muss. Sie kann aber auch soziale Folgen haben, wie Konflikte mit den Eltern, dem Partner oder der Partnerin. Je nach dem können sich die sozialen Kontakte reduzieren, weil aufgrund der knapp gewordenen finanziellen Ressourcen auf Ausgang und andere (kostenintensive) Freizeitbeschäftigungen verzichtet werden muss. Schliesslich führen Schulden bei vielen Menschen zu psychischen Problemen (Stress, Zunahme von Suchtverhalten). (Lange, 2004, S. 160-162). Schwerwiegend können die Folgen sein, wenn z.B. die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlt werden und es zu einem Leistungsstopp kommt. Verschuldung wird zur Überschuldung, wenn die betroffene Person mit der Rückzahlung der Raten in Verzug gerät und sie die Schulden nicht innerhalb von drei Jahren zurückzahlen kann. Für Betroffene heisst das häufig, lebenslang mit Schulden leben zu müssen. Bei Jugendlichen spricht man von Überschuldung, wenn die Schulden höher als ein Monatseinkommen sind.

Viele verschuldete Personen fühlen sich als Versager oder Versagerinnen und schämen sich dafür. Zunehmend wird Konsumieren auf Kredit jedoch selbstverständlich. Die Zahlungsmoral hat in den letzten Jahren abgenommen und offene Rechnungen werden nicht als Schulden wahrgenommen. Scham und mangelndes Problembewusstsein sind, neben dem fehlenden Wissen über bestehende Angebote, wichtige Gründe, weshalb Betroffene erst spät eine Dienstleistung im Bereich Schuldenberatung aufsuchen.

Die öffentliche Hand ist von der Privatverschuldung direkt betroffen, wenn die Steuern nicht bezahlt werden und abgeschrieben werden müssen. (Mächler et al., 1992, S. 41). Ausstehende Steuern haben bei verschuldeten Personen in der Regel eine tiefe Priorität. (Intrum Justitia, 2007). Im Jahr 2006 sind den Schweizer Gemeinden nach vorsichtigen Schätzungen 1.7 Milliarden Franken entgangen, weil die Bürger und Bürgerinnen ihre Steuern und andere Rechnungen nicht bezahlt haben. (Tages-Anzeiger, 2007³).

4.3 Schuldensanierung und Privatkonkurs

Bei der Schuldensanierung werden die Schulden ganz oder teilweise bezahlt. Bei der **vollständigen Bezahlung** werden mit den Gläubigern Ratenzahlungen vereinbart. Bei der Schuldensanierung mittels **Nachlassvertrag** wird eine Abzahlung innerhalb einer bestimmten Frist inklusive einer Nachlassdividende ausgehandelt. Die **Betreibung bzw. Pfändung** ist eine weitere Form der Begleichung von Schulden.

Von den eigentlichen Sanierungen zu unterscheiden ist der **Privatkonkurs (Insolvenzerklärung)**. Dieser hat zum Ziel, einen bescheidenen finanziellen Neustart zu ermöglichen. Die Schulden werden dabei nicht getilgt. Durch einen Richter wird die Zahlungsunfähigkeit festgestellt und die Insolvenz wird im Amtsblatt publiziert. Die Aktiven werden versteigert, vorhandenes Geld (ausser das für den Lebensbedarf notwendige) wird unter die Gläubiger/innen verteilt. Für den Restbetrag werden Konkursverlustscheine ausgestellt. Diese Scheine können eingelöst werden, wenn der Schuldner / die Schuldnerin wieder zu Vermögen kommt. (Mächler, 1992, S. 42-45).

5 Bestehendes Angebot und Empfehlungen für weitere Massnahmen

5.1 Präventionsmassnahmen

Dieses Kapitel soll einen Überblick über die bereits bestehenden Präventionsmassnahmen ermöglichen. Budgetberatung, welche auch eine Präventionsmassnahme darstellt, wird im Kapitel 5.2 aufgeführt, zusammen mit der Schuldenberatung. Dies deshalb, weil die beiden Angebote oft von den gleichen Stellen angeboten werden und weil es sich dabei um eine Dienstleistung handelt, die von einzelnen Personen bei Bedarf beansprucht wird.

5.1.1 Bestehendes Angebot im Kanton Luzern

In diesem Kapitel werden präventive Angebote im Kanton Luzern kurz vorgestellt. Die Aufzählung der Angebote ist nicht abschliessend.

Die **Volksschule**⁹ vermittelt den Lernenden mit folgenden Vorgaben und Mitteln den Umgang mit Finanzen: Die auf das Schuljahr 2006/2007 hin überarbeiteten Lehrpläne der Volksschule haben den Umgang mit Finanzen im Fach Hauswirtschaft als obligatorisches Ziel aufgeführt. Die Jugendlichen sollen lernen verantwortungsbewusst und ökonomisch sinnvolle Konsumententscheidungen zu fällen. „Die Jugendlichen setzen sich dabei mit Themen wie Grundbedürfnisse – Luxus, Budget, Einkaufskriterien, Kaufentscheidungen, Einkaufsmöglichkeiten, Zahlungsmöglichkeiten und Planung auseinander.“ Dabei sollen auch Werbe- und Verkaufsstrategien und Informationsquellen für Konsumentinnen und Konsumenten kennen lernen. „Im Kommentar zu den Lehrplananpassungen 2006 wird zudem darauf hingewiesen, dass im Bereich Berufswahl und Wirtschaft bei jeder Gelegenheit Themen wie Konsumverhalten und wirtschaftliche Zusammenhänge einbezogen werden sollen. Auf der Primarstufe können die Schülerinnen und Schüler Budgetieren und Buchhalten in Projekten wie Znüni-Mäart und Klassenlager praktisch üben.“

Es bestehen verschiedene Lehrmittel und Unterrichtshilfen für die Umsetzung¹⁰ und eine weitere Umsetzungshilfe für das Fach Hauswirtschaft ist geplant (Lehrmittelverlag Luzern und Bern) und es werden Weiterbildungskurse für Lehrpersonen angeboten (z.B. „Shopper bis zur Pleite“ von der Fachstelle für Schuldenfragen).

An den **Mittelschulen** wird das Thema ebenfalls im Fach Hauswirtschaft behandelt. Es steht dafür allerdings wenig Zeit zur Verfügung. Im Fach Wirtschaft und Recht wird das Thema bisher nicht vorgegeben. Die Schüler/innen lernen jedoch Mechanismen der Betriebsführung und somit auch der Schulden- und Konkursprävention kennen. Dabei lassen sich Bezüge zum Privatleben herstellen. Zurzeit wird an einer Kantonsschule ein Pilotprojekt zum Thema "Jugend und Umgang mit dem Geld" umgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Luzerner Kantonalbank wird mit allen 3. Klassen (d.h. 9. Schuljahr) ein 1-2 stündiger Workshop durchgeführt. Dabei soll insbesondere das Problem der Verschuldung thematisiert werden. Der Workshop bildet zusammen mit anderen Finanzthemen ein Paket, das nach der Testphase an allen Luzerner Kantonsschulen angeboten werden soll.

Im Unterricht an den **Berufsfachschulen** wird der Umgang mit Geld und Konsum gemäss dem Rahmenlehrplan Allgemeinbildung des Bundes thematisiert. Die Umsetzung erfolgt entweder durch die Lehrpersonen selber oder in Zusammenarbeit mit Fachpersonen.

Die **Sozial-Beratungszentren SoBZ in den Ämtern Hochdorf, Willisau, Sursee und Entlebuch** sind vorwiegend im Bereich der sekundären Prävention tätig. Budgetberatungen und freiwillige Lohnverwaltungen sollen eine Neu- oder Weiterverschuldung wenn möglich verhindern. Sie erschliessen Hilfsquellen verschiedenster Art und, falls möglich, werden Schulden getilgt und einfache Schuldensanierungen durchgeführt. Zugang zu den Beratungsstellen haben alle Einwohner in den Gemeinden, die den SOBZ angeschlossen sind. Für die Dienstleistung wird im Internet geworben. In komplexen Fällen erfolgt eine Triage und Weiterweisung an die Fachstelle für Schuldenberatung.

⁹ Der Abschnitt über die Präventionsmassnahmen an der Volksschule (inklusive direkte Zitate) ist eine Zusammenfassung der Antwort des Regierungsrates vom 6. Februar 2007 auf das Postulat Peter Portmann und Mitunterzeichnende über den Einbau des Themas „Umgang mit Finanzen“ in den obligatorischen Lehrplan der Volksschulen (Nr. 770). Eröffnet: 15. September 2006 Bildungs- und Kulturdepartement.

¹⁰ Zu erwähnen ist insbesondere das Internet-Lehrmittel MAX.MONEY. MAX.MONEY ist eine nationale Präventionskampagne rund um das Thema Jugend und Geld und wird von Plusminus, der Budget- und Schuldenberatung Basel und Partnerorganisationen lanciert. Ansprechperson MAX.MONEY für Veranstaltungen in Schulen und Jugendgruppen im Kanton Luzern ist Charly Gmür von der Fachstelle für Schuldenberatung. MAX.MONEY besteht aus einer Box mit Buch, Magazin und CD-ROM und enthält u.a. eindrückliche Portraits, reflektierte Analysen, praktische Tipps. Die Zielgruppe, die damit erreicht werden soll, sind junge Menschen, Eltern, Lehrkräfte und Bezugspersonen aus der Jugendarbeit.

Sozialdienste einzelner Gemeinden bieten ebenfalls Budgetberatung und zum Teil auch **freiwillige Einkommensverwaltung** an. Bei der letzteren handelt sich um ein sekundäres Präventionsangebot. Die Beratung und Umsetzung setzt alles daran, dass eine Neuverschuldung verhindert wird, gleichzeitig, falls möglich werden bestehende Schulden getilgt. Von einer Schuldensanierung kann aber im engeren Sinne nicht gesprochen werden, da die Sanierungsdauer in der Regel mehr als 36 Monate beträgt. Die **Stadt Luzern** verfügt über eine eigene Beratungsstelle, zu der alle Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zugang haben, die über ein existenzsicherndes Einkommen oder Ersatzeinkommen verfügen. Eine Triage und Kurzberatung erfolgt im Sozial Info Rex.

Die **Fachstelle für Schuldenfragen** ist auf verschiedenen Ebenen präventiv tätig. Sie hält Referate an Berufsschulen (z.B. Verkehrswegbauer Sursee, gelegentlich KV) zum Thema Lehrlingslohn, Konsum, Schuldenfallen etc. sowie Vorträge an Elternveranstaltungen (an denen z.T. auch ihre Kinder teilnehmen) zu Themen wie Jugendverschuldung, Taschengeld, Lehrlingslohn, Konsum etc. Ausserdem ist sie im Bereich Lehrer- und Lehrerinnenweiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) engagiert. Zu den Präventivmassnahmen im weiteren Sinn sind auch Leistungen zu zählen, wie die Beantwortung von Anfragen von Medienschaffenden, Beratung und Auskunft im Zusammenhang mit Abschlussarbeiten im Bereich Verschuldung/Konsumverhalten (Lehrlinge, Maturanten, Studierende) sowie die Beratung von Lehrpersonen bezüglich dem Angebot von Hilfsmitteln für Unterrichtseinheiten zum Thema Verschuldung.

Auf der sich im Aufbau befindenden Homepage bietet die Fachstelle Merkblätter mit konkreten Handlungsanleitungen für häufig geschilderte Fragen und Probleme (z.B. Krankheitskosten während einer Pfändung, Prämienrückstände und Pfändung etc) an sowie einen Link zu MAX.MONEY und dem Dachverband der Fachstellen für Schuldenfragen.

Die **Contact Jugend- und Elternberatung** sowie die **anderen Jugendberatungsstellen** in der Agglomeration Luzern sind ebenfalls im präventiven Bereich tätig. Diese erfolgt im Rahmen der Beratungsgespräche. In vielen dieser Gespräche wird der Umgang mit Geld, Konsum oder Schulden thematisiert. Es kommen Fragen zu einem angemessenen Sackgeld zur Sprache oder es geht darum, die Lebenskosten zusammen zu tragen und ein Budget zu erstellen etc. Häufig ist das Wissen über den Umgang mit Geld zwar vorhanden, aber familiäre oder persönliche Konstellationen führen zu einem kompensatorischen Umgang mit Geld.

Die Sozialberatung der **Caritas Luzern** ist, wie die Sozialberatungszentren, im Bereich der sekundären Prävention tätig. Daneben unterrichtet sie regelmässig angehende Pflegefachfrauen und -männer am Kantonsspital Luzern. Schwerpunkt des Unterrichts sind einerseits das Erstellen eines Budgets und andererseits das Thema "Schuldenfalle". Innerhalb der Kurse, die die Caritas für Migrantinnen anbietet, werden unter anderem auch die Themen Budget/Verschuldung angesprochen.

Der **Verband der Betreibungsbeamten des Kantons Luzern** bietet, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung, für die dritten Klassen der Sekundarstufe I zwei Module zur Schuldenprävention an. Darin werden den Jugendlichen einerseits die Folgen von Verschuldung aufgezeigt und anhand von konkreten Beispielen aus dem Alltag der Betreibungsbeamten deutlich gemacht, was es für die Betroffenen bedeutet, wenn Schulden auf dem Rechtsweg eingetrieben werden. Andererseits wird damit das Ziel verfolgt, den Schülern und Schülerinnen einen bewussten Umgang mit Geld beizubringen. Dazu greift der Verband auf das Wissen von Finanzfachleuten zurück und verwendet ein Lehrmittel, das eine Grossbank entwickelt hat. Dieses setzt bei der Budget-Planung an, sensibilisiert die Jugendlichen für die Thematik – in leicht verständlicher Form und mit einleuchtenden Übungen und liefert ihnen einfache Werkzeuge die ihnen helfen, sich im Rahmen der eigenen finanziellen Möglichkeiten zu bewegen. (Betreibungsämter Luzern, 2007). Das **Betreibungsamt der Stadt Luzern** ist eines der Betreibungsämter, welche das Angebot des Verbandes umsetzen. Es bietet zusätzlich auch Kurse für Lehrlinge an. In den Kursen werden die Betreibungsbeamten oft mit Fragen zu konkreten Problemen der Jugendlichen konfrontiert, so dass sie in diesem Rahmen auch Budget- und Schuldenberatung machen.

Schliesslich führen auch **Grossfirmen** Schulden-Präventionsmassnahmen durch, die sich an die eigenen Angestellten richten. Namentlich sind dies die Sozialberatung der allgemeinen Bundesverwaltung Luzern, der Sozialdienst der Migros Luzern (richtet sich auch an direkte Angehörige der Angestellten und an Pensionierte. Prävention in Personalzeitung), der Sozialdienst Coop Luzern (insbesondere Präventionsveranstaltungen für Lehrlinge) und die Movis AG (betriebliche Sozialarbeit der SUVA). Möglicherweise bieten noch weitere Firmen Präventionsangebote für ihre Belegschaft an.

5.1.2 Beurteilung des Angebots und Empfehlung von Massnahmen

Wie das vorangegangene Kapitel zeigt, werden von verschiedenen Akteuren im Kanton Luzern Präventionsmassnahmen durchgeführt. Sie setzen auf unterschiedlichen Ebenen und bei verschiedenen Zielgruppen an. Nachfolgend soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen dazu beitragen können, dass junge Menschen sich nicht verschulden und das bestehende Angebot im Kanton Luzern noch Lücken aufweist.

Schule

Junge Menschen müssen den Umgang mit Geld und Kreditoptionen lernen. Dabei haben sowohl ihre Eltern wie auch die Schule Einflussmöglichkeiten. Ein Auftrag der Schulen zur Schuldenprävention kann aus den allgemeinen Bildungszielen abgeleitet werden (Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) vom 22. März 1999, Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung (SRL Nr. 430) vom 12. September 2005 bzw. Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 501) vom 12. Februar 2001). Zentral ist, die Lehrpersonen mittels Weiterbildungen für die Schulden thematik zu sensibilisieren, damit sie die Relevanz der Präventionsaufgabe erkennen und das Thema entsprechend im Unterricht und an Elternabenden (siehe unten) aufgreifen. Die Auseinandersetzung der jungen Menschen mit dem Umgang mit Geld, Konsum und Schulden soll schon früh beginnen, nicht erst wenn sie sich als junge Erwachsene bereits verschuldet haben. Dem jeweiligen Alter der Kinder und Jugendlichen angepasste Präventivmassnahmen in der Volksschule sind daher wichtig und die bereits eingeführten Lerneinheiten sollen auf jeden Fall weitergeführt werden. Besondere Bedeutung kommt dem Thema vor dem Auszug aus dem Elternhaus zu. Die Berufs- und Mittelschulen erfüllen mit ihren Lerneinheiten zum Umgang mit Geld und Konsum eine wichtige Aufgabe, die entsprechend noch stärker zu gewichten ist. Besonders wirkungsvoll ist ein Unterricht der durch Fachleute aus der Praxis (Fachpersonen Schuldenberatung, Betriebsbeamtete, Finanzfachleute) durchgeführt wird: Diese können die Folgen von Verschuldung anschaulich aufzeigen und im Zusammenhang mit der Budgeterstellung die notwendigen Kenntnisse vermitteln. Ziel sollte sein, dass beim Übertritt ins Erwachsenenleben alle jungen Menschen fähig sind, selbständig ein Budget zu erstellen und den Sinn eines solchen einsehen. Um sicher zu stellen, dass die Präventionsmassnahmen wirkungsvoll sind, sollen sie regelmässig überprüft werden.

Elternbildung

Damit das gelernte Wissen auch umgesetzt wird, genügt reine Wissensvermittlung nicht. Hier sind ganz besonders der Einbezug und das Engagement der Eltern gefragt. Bei dieser Aufgabe können Erziehungsberechtigte unterstützt werden, etwa durch Vorträge, wie sie die Fachstelle Schuldenfragen bereits anbietet. Ein flächendeckendes Angebot im Rahmen einer institutionalisierten Elternbildung wäre sehr begrüssenswert. Der Regierungsrat hat die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe in seinem Beschluss zum Familienleitbild¹¹ als eines seiner Ziele genannt. Dieses soll konkret durch die Koordination und Unterstützung der Kampagne „Stark durch Erziehung“ erreicht werden. Der Kanton könnte im Rahmen dieser Kampagne ein Modul zum Thema Verschuldung und Schuldenprävention entwickeln lassen. Mögliche Inhalte eines solchen Angebots sind der Umgang mit Geld und Konsum, die Höhe eines altersgemässen Taschengeldes oder der Umgang mit dem Wunsch eines Kindes nach einem Vorschuss. Denkbar ist insbesondere, dass ein solches Modul auch von Schulen an thematischen Elternabenden eingesetzt wird.

¹¹ RRB Nr. 205 vom 9.2.2007. Sozialwesen: Familienleitbild des Kantons Luzern: Kenntnisnahme des Grundlagenberichts und Genehmigung des Leitbildes.

Erwachsenenbildung

Wichtig ist, auch junge Menschen für das Thema Verschuldung zu sensibilisieren, die nicht über die Schule bzw. Berufsbildung erreichbar sind. Hierzu gehören etwa Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die nicht das schweizerische Schulsystem durchlaufen haben oder junge Menschen, die frühzeitig aus dem Bildungssystem ausgestiegen sind. Ein Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe könnte durch gezielte Präventionskampagnen und entsprechende Angebote der Erwachsenenbildung gefunden werden. Erwachsenenbildung wird zum Teil an Berufsschulen, vor allem aber von Privaten angeboten. Der Kanton unterstützt auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung (SRL Nr. 430) vom 12. September 2005 innovative Projekte, die sich an benachteiligte Zielgruppen richten, indem er eine Anstossfinanzierung gewährt. Gestützt auf diese Grundlage, kann der Kanton Projekte unterstützen, die zur Verhinderung der Verschuldung von benachteiligten Privatpersonen beitragen.

Präventionskampagnen

Mit gezielten Präventionskampagnen können ebenfalls Personengruppen erreicht werden, die nicht über die Regelstrukturen erreichbar sind. Damit eine nachhaltige Prävention erzielt werden kann, müssen Kampagnen bzw. Veranstaltungen regelmässig durchgeführt werden. Es wäre daher sinnvoll, zu prüfen, ob einer geeigneten Institution ein entsprechender Auftrag zu erteilen wäre. Der Kanton kann gemäss Sozialhilfegesetz (SRL Nr. 892) vom 24. Oktober 1989 solche Institutionen direkt oder via Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung finanziell unterstützen. Das Internet ist zu einem wichtigen Mittel der Informationsbeschaffung geworden. Gerade junge Menschen benutzen dieses Medium häufig. Somit bietet das Internet einen idealen Zugang zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche bestehende Informations- und Präventionsangebote im Schuldenbereich bereits nutzen (z.B. Fachstelle für Schuldenfragen). Neue Präventionsangebote, die junge Menschen ansprechen sollen, sollten noch vermehrt auf die Möglichkeiten der neuen Kommunikationsmedien setzen (siehe dazu auch die entsprechend vorgeschlagene Massnahme im Kapitel 5.2.2). Präventionsprojekte sollen ausserdem gezielt besonders gefährdete Personengruppen fokussieren und dabei Erkenntnisse aus der Forschung berücksichtigen, wie etwa diejenige, dass Männer weitaus häufiger von Insolvenzen betroffen sind als Frauen.

Ombuds- und Beratungsstelle

Das KKG ist komplex und für Laien schwer verständlich. Beim Abschliessen eines Kreditvertrages tauchen oftmals Fragen auf, bei denen die kreditnehmende Person auf kompetente juristische Beratung angewiesen wäre. Weil ein rascher Zugang zu einer solchen Beratung vielfach fehlt, gehen Privatpersonen aus Unwissenheit für sie ungünstige Kreditverträge ein. Mit einer unabhängigen Ombuds- und Beratungsstelle, welche vor Abschluss von Kredit- oder Leasingverträgen etc. angefragt werden könnte (z.B. Telefon-Hotline oder per E-Mail), könnten solche oft folgenreiche Entscheide verhindert werden. Der Kanton kann Institutionen, die im Bereich Schuldenberatung und -prävention tätig sind, gemäss Sozialhilfegesetz (SRL Nr. 892) vom 24. Oktober 1989 direkt oder via Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung unterstützen. Auf dieser Grundlage wäre auch die Schaffung einer Ombuds- und Beratungsstelle für Kreditfragen denkbar.

Zugang zu Krediten / Werbeverbot

Vermitteln, wie Kreditmöglichkeiten erfolgreich genutzt werden können, ist eine Strategie, um junge Menschen vor der Verschuldung durch die Aufnahme von Konsumkrediten zu wappnen. Eine andere Strategie ist, den Zugang von jungen Menschen zu Krediten einzuschränken. Minderjährige können gemäss Art. 13 KKG Konsumkreditverträge abschliessen, sofern die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern bzw. gesetzlichen Vertretung vorliegt. Massnahmen wie ein generelles Verbot der Abgabe von Kreditkarten an Jugendliche, ein Verbot der Gewährung von Überziehungskredite an Minderjährige oder eine stärkere Einschränkung der Kreditvergabe (auch für Volljährige) wären wirksame Mittel um Verschuldung einzudämmen. Allerdings treffen solche Massnahmen alle, das heisst auch diejenigen Menschen, die nicht in Gefahr laufen, sich zu verschulden. Die gesetzlichen Kompetenzen um solche Verbote einzuführen, liegen beim Bund. Bereits behandelte parlamentarische Vorstösse, die stärkere Schutzmassnahmen für Jugendliche sowie ein Werbeverbot für Konsumkredite vorschreiben wollten (beispielsweise die parlamentarische Initiative 06.417 Stéphane Rossini vom 24.3.2006) wurden abgelehnt. Weitere Vorstösse sind noch hängig.

Gemäss KKG ist auch die Vermittlung von Konsumkrediten bewilligungspflichtig. Eine Verschärfung der Bewilligungspraxis könnte dazu führen, dass weniger Kreditgeschäfte zustande kommen. Die meisten Kreditgeschäfte erfolgen direkt zwischen der kreditnehmenden Person und dem Kreditinstitut. Es sind vorwiegend Migranten und Migrantinnen, die über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, welche die Vermittlung (in der Regel durch Landsleute) in Anspruch nehmen. Die Bewilligung für Kreditvermittler mit Sitz im Kanton Luzern oder an Gesuchsteller mit Sitz im Ausland, wenn diese hauptsächlich auf dem Gebiet des Kantons Luzern tätig sind, erteilt die Gewerbebehörde. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind im Konsumkreditgesetz, beziehungsweise in der dazugehörigen Verordnung geregelt. (Kantonspolizei Luzern, 2008). Der Interpretationsspielraum, den die Gewerbebehörde bei der Umsetzung hat, ist eng. Da das Konsumkreditgesetz den Bereich abschliessend regelt, ist auch hier keine strengere kantonale Regelung möglich.

Eine häufige Präsenz von Werbung für Kleinkredite erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass das Aufnehmen eines solchen Kredites in Betracht gezogen wird, wenn Geld benötigt wird oder Konsumwünsche das verfügbare Budget sprengen. Dem entgegen wirken könnte ein Werbeverbot für Kleinkredite im öffentlichen Raum. Auf eidgenössischer Ebene wurden in den letzten Jahren verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel, ein solches Werbeverbot ins KKG aufzunehmen. Den bereits behandelten wurde keine Folge geleistet. Nicht beraten wurde bisher die Motion „Werbeverbot für Kleinkredite“, eingereicht von Heiner Studer und übernommen von Walter Donzé. Als weitere Möglichkeit könnte der Kanton prüfen, ein Werbeverbot für Kleinkredite auf Kantonsgebiet, ähnlich dem Alkohol- oder Tabakverbot in einigen Kantonen, einzuführen. Ob die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Verbot bestehen, muss allerdings erst noch weiter abgeklärt werden.

Steuerschulden

Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Steuererklärung nicht ausfüllen, laufen Gefahr, später mit hohen Steuerschulden konfrontiert zu werden. Oftmals wird die Steuererklärung von jungen Menschen nicht ausgefüllt, weil sie sich damit überfordert fühlen. Verschiedene Gemeinden bieten Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung an, jedoch bei weitem nicht mehr alle. Diese Lücke wird zum Teil von Nonprofit-Organisationen geschlossen, welche diese Dienstleistung für Personen mit geringem Einkommen kostengünstig oder kostenlos anbieten. Von den meisten Angeboten können allerdings nur eng begrenzte Zielgruppen profitieren (z.B. Behinderte, Senior/innen). Häufig werden für diese Hilfsangebote Freiwillige verpflichtet, etwa Senior/innen, die aufgrund ihrer ehemaligen beruflichen Tätigkeit besonders für diese Aufgabe qualifiziert sind. Gemeinden, die selber keine Beratung mehr anbieten, könnten ein Netzwerk aufbauen, mit Institutionen oder speziell rekrutierten Freiwilligen, die insbesondere jungen Menschen beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen. Der Kanton könnte den betreffenden Gemeinden empfehlen, sich über diese Angebote zu informieren, bzw. geeignete Freiwillige zu rekrutieren und Personen, die Hilfe benötigen, entsprechend weiterzuvermitteln. Die Gemeinden könnten zudem in ihren Mahnschreiben auf solche Dienstleistungen aufmerksam machen.

Wie die Ausführungen im ersten Teil dieses Kapitels zeigen, werden wichtige Massnahmen zur Schuldenprävention im Kanton Luzern bereits umgesetzt. Es zeigt sich aber auch, dass gewisse Lücken im Angebot bestehen. In Anbetracht der weit reichenden Folgen von Verschuldung – gerade von jungen Menschen – sind Investitionen in die Prävention unbedingt angebracht. Die nachfolgenden Empfehlungen zeigen Ziele und Massnahmen auf, die innerhalb des Aufgaben- und Kompetenzbereichs des Kantons liegen.

Empfehlungen:

| Ziele | Vorgeschlagene Massnahmen | Verantwortung |
|---|--|---------------|
| Alle Kinder und Jugendliche setzen sich altersgerecht mit dem Umgang mit Geld, der Vielfalt an Konsummöglichkeiten und dem Einfluss der Werbung auseinander. Sie kennen die Folgen von Verschuldung. | Präventionsmassnahmen der Volksschule aufrecht erhalten. | BKD |
| Jugendliche und junge Erwachsene können verantwortungsvoll mit Geld und Kreditmöglichkeiten umgehen. Sie kennen Schuldenfallen und Handlungsoptionen, um diese zu umgehen. | Bisherige Präventionsmassnahmen an den Berufsfachschulen aufrecht erhalten. Den Berufsfachschulen empfehlen, bei der Umsetzung der Unterrichtseinheit „Umgang mit Geld und Konsum“ auf bestehende Angebote von Schuldenfachpersonen, Betriebsbeamt/innen und Finanzfachleuten zurückzugreifen. | BKD |
| | Bisherige Präventionsmassnahmen an den Mittelschulen aufrecht erhalten. Den Schulen empfehlen, das Thema noch stärker zu gewichten. | BKD |
| Die vom Kanton finanzierten Präventionsangebote sind wirkungsvoll. | Regelmässige Überprüfung der bisherigen Präventionsmassnahmen mittels Befragung der Lehrpersonen und ev. Anpassung der Massnahmen. | BKD |
| Sensibilisierte Lehrpersonen. | Die Lehrer/innen-Weiterbildung zum Thema Umgang mit Geld und Schuldenprävention fördern. | BKD |
| Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht über die Regelstrukturen erreichbar sind (insbesondere bildungsferne Personen und Migrant/innen), setzen sich mit dem Thema Konsum und Verschuldung auseinander. | Projekten im Erwachsenenbildungsbereich, welche Schuldenprävention bezwecken, finanzielle Unterstützung im Rahmen der bestehenden Kredite gewähren. | BKD |
| | Prüfung der Vergabe eines Leistungsauftrages an eine geeignete Fachstelle, welche regelmässig Präventionskampagnen durchführt. | GSD |
| Sensibilisierte Eltern. | Elternbildung zum Thema Konsumverhalten und Schuldenprävention unterstützen und institutionalisieren. Konkretes Projekt: Im Rahmen der Kampagne „Stark durch Erziehung“, den Auftrag zur Entwicklung eines Moduls zum Thema geben und dieses subventionieren. | GSD |
| Es besteht ein Angebot an präventiver Beratung im Zusammenhang mit Kreditkäufen. | Prüfung der Schaffung einer Ombuds- und Beratungsstelle für Kreditfragen. | GSD |
| Einschränkung der Werbung für Konsumkredite im öffentlichen Raum. | Abklären der gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Werbeverbot für Konsumkredite. Einführung eines solchen, wenn Voraussetzung gegeben. | JSD |
| Junge Menschen füllen ihre Steuererklärung aus und sie wissen, wo sie bei Bedarf Unterstützung erhalten. | Der Kanton empfiehlt den Gemeinden, eine aktuelle Liste mit Stellen oder Privatpersonen zu führen, die Personen mit geringem Einkommen kostenlos oder kostengünstig beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen. Er empfiehlt weiter, in Mahnungsschreiben auf solche Angebote hinzuweisen. | FD |

Tabelle 5: Empfehlungen im Bereich Prävention

5.2 Budgetberatung / Schuldenberatung und -sanierung

5.2.1 Bestehendes Angebot im Kanton Luzern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Angebote im Bereich Budgetberatung, Schuldenberatung und -sanierung im Kanton Luzern. Sie zeigt zudem auf, an wen sich die Angebote richten.

| Name / Adresse | Budgetberatung | Schuldenberatung | Schulden-sanierung | Adressaten |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Fachstelle für Schuldenfragen Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Beratung von Sozialtätigen ¹² sowie von betroffenen Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern ¹³ . |
| Sozialberatungszentren SoBZ | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Personen aus dem jeweiligen Einzugsgebiet: Amt Hochdorf, Amt Willisau, Amt Sursee, Amt Entlebuch |
| Sozialdienste einzelner Gemeinden, z.B. Freiwillige Einkommensverwaltung, Sozialamt der Stadt Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Einwohner/innen der jeweiligen Gemeinde |
| Jugendberatung Horw, Ebikon/Buchrain, Emmen, Littau sowie Contact Jugend- und Elternberatung Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Für Jugendliche und deren Eltern in den Gemeinden: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Rain, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil und Weggis |
| Caritas Luzern, Sozialberatung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern |
| Sozialdienst der ev. ref. Kirchgemeinde | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stadt Luzern und Agglomerationsgemeinden: nur reformierte Personen |
| Sozialdienste der kath. Pfarreien der Stadt Luzern und Kriens | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Personen im Einzugsgebiet der jeweiligen Pfarrei |
| Verein Kirchliche Gassenarbeit | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Pro Senectute | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | AHV-Bezügerinnen und -Bezüger |
| Pro Infirmis | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | IV-Rentnerinnen und -Rentner: IV-Grund ist massgebend |
| Hilfsverein für Psychischkranke | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | IV-Rentnerinnen und Rentner: IV-Grund ist massgebend |
| Frauenzentrale Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

¹² Die Fachstelle berät andere Sozialdienste / Sozialarbeiter in rechtlichen Belangen (insbesondere SchKG und Konsumkredit und Leasing) und methodischem Vorgehen. Pro Werke, Pfarreien, Betriebliche Sozialdienste, Budgetberatung Frauenzentrale etc. arbeiten bei Schuldenberatungen und Schuldensanierungen oft mit der Fachstelle Schuldenberatung zusammen.

¹³ Budgetberatung: Nur in Zusammenhang mit Schulden.

| Beratungsangebote von Grossfirmen | | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| Name / Adresse | Budget-beratung | Schulden-beratung | Schulden-sanierung | Adressaten |
| Sozialberatung Die Post, Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Personal |
| Sozialberatung Swisscom, Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Personal |
| Sozialberatung allg. Bundesverwaltung, Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Bundesangestellte in Luzern und Bundesbetriebe (z.B. Ruag). Fonds vorhanden |
| Sozialdienst Kantonsspital, Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Personal |
| Movis AG (betriebliche Sozialarbeit der SUVA) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Personal |
| Sozialdienst SBB, Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Personal. Fonds vorhanden |
| Sozialdienst Migros, Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Personal, direkte Angehörige und Pensionierte / Prävention in Personalzeitung |
| Sozialdienst Coop, Luzern | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Personal. Präventionsveranstaltungen für Lehrlinge |

Tabelle 6: Angebote im Bereich Budget- und Schuldenberatung und Schuldensanierung im Kanton Luzern

Verschiedene private Sachwalterbüros führen gerichtliche Sanierungen durch. Es handelt sich dabei nicht um Beratungsangebote.

5.2.2 Beurteilung des Angebots und Empfehlung von Massnahmen

Die Dienstleistungen der verschiedenen Stellen, die Schuldenberatung anbieten, werden in unterschiedlichem Ausmass beansprucht. Eine gute Koordination der Beratungsstellen ist daher sehr zu empfehlen. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass ein Ausbau des bestehenden Angebots nicht ohne eine entsprechende Anpassung der personellen Ressourcen möglich ist. Die unterschiedliche Beanspruchung kann unter anderem ein Hinweis darauf sein, dass die Angebote von Institutionen, die nicht nur auf Schuldenberatung spezialisiert sind, zu wenig bekannt sind oder dass von Seiten der Betroffenen Berührungspunkte bezüglich der entsprechenden Institutionen bestehen.

Damit Betroffene rascher Hilfe aufsuchen, ist aus der Sicht von Experten und Expertinnen einerseits ein Problembewusstsein notwendig und andererseits eine Enttabuisierung der Schulden-thematik. Beides kann im Rahmen einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden (etwa im Zusammenhang mit Informationskampagnen, siehe unten). Ausserdem müssen die bestehenden Beratungsangebote bekannt sein und der Zugang zu ihnen sollte möglichst niederschwellig sein.

Niederschwellige Angebote

Die Schwelle, ein Angebot in Anspruch zu nehmen, ist insofern tief, als die Budget- und Schuldenberatung der Sozialberatungsdienste und Jugendberatungen unentgeltlich ist. Bei der Übernahme von Mandaten durch die Fachstelle für Schuldenfragen können Kosten entstehen. Die Namen der Beratungsstellen bedeuten möglicherweise für gewisse Betroffene eine Schwelle, insbesondere, wenn sie mit „Sozialhilfe“, „Armut“ etc. assoziiert sind oder den Anschein erwecken, nur für bestimmte Personengruppen zuständig zu sein (Fachstelle Schuldenberatung bei der Frauenzentrale). Es könnte sinnvoll sein, das Label der bestehenden Beratungsstellen zu überprüfen. Insbesondere ist diesem Aspekt bei der Namensgebung von neuen Angeboten Rechnung zu tragen. Schliesslich bedeutet Niederschwelligkeit auch, dass die Angebote zeitlich gut zugänglich sind. Es empfiehlt sich, die Öffnungszeiten der bestehenden Beratungsstellen zu prüfen. Sinnvoll könnte

etwa sein, einmal wöchentlich Beratungen am Abend anzubieten. Ein weiterer niederschwelliger Zugang zu Informationen und Beratung könnte über eine Internetseite zum Thema Umgang mit Geld / Verschuldung erfolgen. So könnte auf diesem Weg beispielsweise eine anonyme Beratung sowie eine erste Triage via E-Mail stattfinden. Dabei ist wichtig, sicherzustellen, dass die Anfragen innerhalb von kurzer Zeit beantwortet werden und die Beratungen und insbesondere die Schuldensanierungen von geeigneten Fachpersonen durchgeführt werden.

Eine Homepage bietet ausserdem, wie bereits im Kapitel 5.1.2 gesagt, die Gelegenheit, präventiv wirkende Angebote zu platzieren. Schliesslich könnte eine solche Internetseite auch als Plattform für die Vernetzung der Beratungsstellen dienen. Aus diesen Gründen erscheint es sinnvoll, die Vergabe eines Leistungsauftrages zum Aufbau und zur Pflege einer solchen Internetseite zu überprüfen. Der Kanton kann dies direkt oder via Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung vornehmen (gemäss Sozialhilfegesetz, SRL Nr. 892 vom 24. Oktober 1989).

Wissen um Beratungsangebote

Um sicherzustellen, dass Betroffene wissen, welche Beratungsangebote zur Verfügung stehen, sind regelmässige **Informationskampagnen** hilfreich. Diese könnten beispielsweise in Kombination mit den weiter oben vorgeschlagenen Präventionskampagnen stattfinden, für welche angeraten wird, die Vergabe eines entsprechenden Leistungsauftrages zu überprüfen. Die Grundlage für eine kantonale Unterstützung von Institutionen, welche im Bereich Schuldenberatung und -prävention tätig sind, findet sich, wie bereits gesagt, im Sozialhilfegesetz (SRL Nr. 892) vom 24. Oktober 1989 (institutionelle Sozialhilfe).

Mögliche Elemente einer Informations- und Präventionskampagne sind Flyer mit nützlichen Adressen für Betroffene (Verteilung u.a. auch durch Steueramt (an Personen, die mit Steuern im Rückstand sind), durch Arbeitgeber (an Arbeitnehmende, die Vorschuss verlangen) oder via Gewerbeverband, Sozialberatung in Grossbetrieben etc.). Weitere Möglichkeiten, um die bestehenden Angebote bekannter zu machen, sind zu überprüfen, z.B. der Einbezug der Neuen Luzerner Zeitung (z.B. Serie wie bei Steuererklärung) sowie eine Übersicht über die Angebote auf der oben erwähnten Internetseite.

Eine Möglichkeit, um auf Angebote im sozialen Bereich hinzuweisen, bietet die Internetplattform „Soziale Netze Kanton Luzern“. Einige der Schuldenberatungsangebote sind dort bereits registriert, es würde Sinn machen, die übrigen Anbieter und Anbieterinnen aufzufordern, dies ebenfalls zu tun. Die Dienstleistungen sind bestimmten Lebenslagen zugewiesen. Verschuldung findet sich zusammen mit Armut. Um eine gezielte Suche zu ermöglichen, wäre es überlegenswert, diese beiden Begriffe getrennt aufzuführen.

Aus der kurzen Diskussion des bestehenden Angebotes und der als notwendig betrachteten Massnahmen ergeben sich die nachfolgenden Empfehlungen zu Handlungsmöglichkeiten des Kantons.

Empfehlungen:

| Ziele | Vorgeschlagene Massnahmen | Verantwortung |
|---|---|---------------|
| Verschuldete Menschen kennen Beratungsangebote und nehmen sie frühzeitig in Anspruch. | In Zusammenarbeit mit Fachstellen, regelmässige Informationskampagnen über die bestehenden Angebote fördern. | GSD |
| Für verschuldete Menschen besteht ein niederschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten, der einer frühzeitigen Inanspruchnahme förderlich ist. | Prüfung der Vergabe eines Leistungsauftrages zum Aufbau und zur Betreuung einer Internetseite, mit dem Ziel, niederschweligen Zugang zu Schuldenberatung zu ermöglichen und eine Plattform für Präventivangebote zu bieten. | GSD |

Tabelle 7: Empfehlungen im Bereich Budgetberatung, Schuldenberatung und –sanierung

6 Zusammenfassung der Empfehlungen

Ziel des vorliegenden Berichts war es, Vorschläge zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten, die aufzeigen, mit welchen Massnahmen der Kanton einen Beitrag zur Schulden- und Verschuldungsprävention leisten kann. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen dazu beitragen, dass weniger Erwachsene und vor allem auch weniger Jugendliche sich verschulden, beziehungsweise dass sie bei Schuldenproblemen rechtzeitig Hilfe in Anspruch nehmen. Die nachfolgende Tabelle fasst die Empfehlungen aus den Kapiteln 5.1.2 und 5.2.2 zusammen.

| Ziele | Vorgeschlagene Massnahmen | Verantwortung |
|---|--|---------------|
| Alle Kinder und Jugendliche setzen sich altersgerecht mit dem Umgang mit Geld, der Vielfalt an Konsummöglichkeiten und dem Einfluss der Werbung auseinander. Sie kennen die Folgen von Verschuldung. | Präventionsmassnahmen der Volksschule aufrecht erhalten. | BKD |
| Jugendliche und junge Erwachsene können verantwortungsvoll mit Geld und Kreditmöglichkeiten umgehen. Sie kennen Schuldenfallen und Handlungsoptionen, um diese zu umgehen. | Bisherige Präventionsmassnahmen an den Berufsfachschulen aufrecht erhalten. Den Berufsfachschulen empfehlen, bei der Umsetzung der Unterrichtseinheit „Umgang mit Geld und Konsum“ auf bestehende Angebote von Schuldenfachpersonen, Betriebsbeamt/innen und Finanzfachleuten zurückzugreifen. | BKD |
| | Bisherige Präventionsmassnahmen an den Mittelschulen aufrecht erhalten. Den Schulen empfehlen, das Thema noch stärker zu gewichten. | BKD |
| Die vom Kanton finanzierten Präventionsangebote sind wirkungsvoll. | Regelmässige Überprüfung der bisherigen Präventionsmassnahmen mittels Befragung der Lehrpersonen und ev. Anpassung der Massnahmen. | BKD |
| Sensibilisierte Lehrpersonen. | Die Lehrer/innen-Weiterbildung zum Thema Umgang mit Geld und Schuldenprävention fördern. | BKD |
| Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht über die Regelstrukturen erreichbar sind (insbesondere bildungsferne Personen und Migrant/innen), setzen sich mit dem Thema Konsum und Verschuldung auseinander. | Projekten im Erwachsenenbildungsbereich, welche Schuldenprävention bezwecken, finanzielle Unterstützung im Rahmen der bestehenden Kredite gewähren. | BKD |
| | Prüfung der Vergabe eines Leistungsauftrages an eine geeignete Fachstelle, welche regelmässig Präventionskampagnen durchführt. | GSD |
| Sensibilisierte Eltern. | Elternbildung zum Thema Konsumverhalten und Schuldenprävention unterstützen und institutionalisieren. Konkretes Projekt: Im Rahmen der Kampagne „Stark durch Erziehung“, den Auftrag zur Entwicklung eines Moduls zum Thema geben und dieses subventionieren. | GSD |
| Es besteht ein Angebot an präventiver Beratung im Zusammenhang mit Kreditkäufen. | Prüfung der Schaffung einer Ombuds- und Beratungsstelle für Kreditfragen. | GSD |
| Einschränkung der Werbung für Konsumkredite im öffentlichen Raum. | Abklären der gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Werbeverbot für Konsumkredite. Einführung eines solchen, wenn Voraussetzung gegeben. | JSD |

| Ziele | Vorgeschlagene Massnahmen | Verantwortung |
|---|---|---------------|
| Junge Menschen füllen ihre Steuererklärung aus und sie wissen, wo sie bei Bedarf Unterstützung erhalten. | Der Kanton empfiehlt den Gemeinden, eine aktuelle Liste mit Stellen oder Privatpersonen zu führen, die Personen mit geringem Einkommen kostenlos oder kostengünstig beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen. Er empfiehlt weiter, in Mahnungsschreiben auf solche Angebote hinzuweisen. | FD |
| Verschuldete Menschen kennen Beratungsangebote und nehmen sie frühzeitig in Anspruch. | In Zusammenarbeit mit Fachstellen, regelmässige Informationskampagnen über die bestehenden Angebote fördern. | GSD |
| Für verschuldete Menschen besteht ein niederschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten, der einer frühzeitigen Inanspruchnahme förderlich ist. | Prüfung der Vergabe eines Leistungsauftrages zum Aufbau und zur Betreuung einer Internetseite, mit dem Ziel, niederschweligen Zugang zu Schuldenberatung zu ermöglichen und eine Plattform für Präventivangebote zu bieten. | GSD |

Tabelle 8: Zusammenfassung der Empfehlungen

Literaturverzeichnis

Amt für Statistik des Kantons Luzern (2006): Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern, Luzern

Betreibungsämter Luzern (2007): Homepage des Verbandes der Betreibungsbeamten des Kantons Luzern. <http://betreibungsaeemter-lu.ch/4772.html> (Stand 6.12.2007)

Creditreform (2007): Privatkonkurse erreichen einen Höchststand per Ende 2007. Pressemitteilung vom 29.11.2007

Intrum Justitia (2007): Risk Index – Sommer 2007. Schweizer Schuldner Index. www.intrum.ch (Stand 3.9.2007)

Kantonspolizei Luzern (2008): Homepage der Gewerbepolizei. Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten. http://www.kapo.lu.ch/kant_gewerbepolizei.html (Stand 17.3.2008)

Kipa (Katholische Internationale Presseagentur) (2007): Der intelligente Umgang mit Geld lässt sich lernen. Ausgabe vom 25.9.2007

Lange, Elmar unter Mitarbeit von **Sunjong Choi (2004):** Jugendkonsum im 21. Jahrhundert. Eine Untersuchung der Einkommens-, Konsum- und Verschuldungsmuster der Jugendlichen in Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Maag, Verena (2004): Kaufsucht: diskret, legal und stark im Zunehmen. In SozialAktuell, SBS/APAS, 11/2004

Maag, Verena (2007): Wie verbreitet ist Kaufsucht in der Schweiz? Wichtigste Ergebnisse der ersten Repräsentativerhebung der Hochschule für Sozialarbeit Bern. www.schulden.ch/dynasite.cfm?dssid=4853&dsmid=75368. (Stand 5.9.2007)

Mächler, Thomas; Schmid, Josef; Boddenberg Schmid Gisela; Kaufmann, Leo (1992): Vom Traum zum Alptraum. Privatverschuldung in der Schweiz. Caritas Schweiz Dokumentation 1/92. Luzern, S. 42-45

Neue Luzerner Zeitung (2007): Vor allem Ältere steuern in den Konkurs. Ausgabe vom 11.7.2007.

SKM – Kath. Verein für soziale Dienste (2005): „Knete, Kohle, Kröten...“ ...wir reden über Geld – redet mit! Auswertung einer Umfrage zum Finanzverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Erstellt im Rahmen der Schuldenprävention des SKM – Kath. Verein für soziale Dienste in Dortmund, mit freundlicher Unterstützung der Verbraucherzentrale Dortmund und dem Fachbereich Hauswirtschaft der Uni Dortmund. http://www.fit-fuers-geld.de/upload/umfrage_konsum_geld_schulden.pdf (Stand 3.12.2007)

Streuli, Elisa (2007): Verschuldung junger Erwachsener – Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse. Auswertung der Internet-Befragung von 500 Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren in der Deutschschweiz, durchgeführt durch das Befragungsinstitut LINK, Zürich. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. Institut Kinder- und Jugendhilfe. Basel

Tages-Anzeiger (2007¹): Marcel Speiser: Noch nie lebten mehr Leute auf viel zu grossem Fuss. Ausgabe vom 11.7.2007

Tages-Anzeiger (2007²): Romeo Regenass: Kreditkarten: Aufruf zum Schuldenmachen. Ausgabe vom 10.7.2007

Tages-Anzeiger (2007³): Robert Mayer. Der typische Schuldner? Jung, Single, Städter. Ausgabe vom 31.8.2007

Zentrale Informationsstelle für Kreditinformation (2008): Homepage ZEK. Jahresbericht 2007. http://www.zek.info/public/framesets/fs_publikation.htm (Stand 10.3.2008)

Anhang

Wortlaut des Postulats

GSD/BKD

Nr. 721

Postulat über Schuldenberatung und -prävention im Kanton Luzern

eröffnet am 27. Juni 2006

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Bericht über die Schuldenberatung und -prävention im Kanton Luzern zu erstellen. Dabei sind insbesondere zu prüfen,

- welche Massnahmen und Angebote nötig sind, damit Menschen mit Schuldenproblemen früher Hilfe in Anspruch nehmen,
- welche Schuldenpräventions- und Beratungsangebote erforderlich sind, um Jugendliche und Erwachsene zu erreichen,
- wo und in welcher Art und Weise der Kanton Luzern gedenkt, hier aktiv zu werden.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich erwiesen, dass sich die finanzielle Situation sehr vieler Haushalte und ganz besonders Jugendlicher stark verschlechtert hat. Ganz besonders betroffen sind Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren. Gemäss der Schweizer Kaufsuchtstudie 2003 der Hochschule für Sozialarbeit Bern haben 17 Prozent der 18- bis 24-Jährigen grosse Probleme, ihr Kaufverhalten zu kontrollieren. 47 Prozent dieser Altersgruppe haben damit ein leichtes bis mittleres Problem. Eine sehr häufige Begleiterscheinung von Kaufscontrollproblemen sind Schulden. Fachleute schätzen, dass 25 Prozent der 18- bis 24-Jährigen Schulden haben.

Die Fachstelle für Schuldenberatung Luzern bestätigt diese Zahlen und weist auf die grossen sozialen Probleme hin, welche das Schuldenmachen für die Betroffenen mit sich bringt, insbesondere aber für die Jugendlichen.

Viele Betroffene melden sich erst bei einer Beratungsstelle, wenn die persönliche und finanzielle Situation dermassen prekär ist, dass eine Schuldenbereinigung aussichtslos ist. Es ist deshalb zu prüfen, welche Massnahmen erforderlich sind, damit diese Menschen frühzeitig eine Beratungsstelle aufsuchen.

In unserem Kanton sind einige Schulen schon aktiv und fördern mit gezielter Prävention das Gespräch und die Information zur Jugendverschuldung. Leider sind die Ressourcen der bestehenden Beratungsstelle nicht ausreichend, um alle Jugendlichen zu erreichen. Gefragt sind deshalb auf diese Altersgruppe angepasste Beratungs- und Präventionsangebote, zum Beispiel auch integriert in einer finanziellen Allgemeinbildung bereits auf der Oberstufe.

Pia Maria Brugger Kalfidis
Marlis Roos Willi
Alois Hodel
Heidi Frey-Neuenschwander

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Luzia von Deschwanden, Dienststelle Soziales und Gesellschaft, DISG (Projektleitung)
Charly Gmür, Fachstelle für Schuldenfragen Luzern
Heidi Ittig, Caritas Luzern
Marcel Nellen, SoBZ Schüpfheim
Daniel Niederberger, Jugend- und Elternberatung Contact
Ruedi Püntener, Dienststelle Volksschulbildung
Daniel Simoncic, Betreibungsamt Stadt Luzern
Christian Spieler, Sozialamt Stadt Luzern
Roger Walzer, Verband der Betreibungsbeamten des Kantons Luzern
Raymond Caduff, DISG
Ursi Müller, Beauftragte für Jugendfragen, DISG
Gabriela von Wyl, DISG (Protokoll)

Im Namen der Arbeitsgruppe:

Luzia von Deschwanden
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Kanton Luzern
Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Tel. direkt: 041 228 57 72
Luzia.vondeschwanden@lu.ch

Luzern, 29. Mai 2008